

Der Ausschuß kann nicht anerkennen, daß mit der Bewilligung des beantragten Betrages die genannte Straße aus ihrem unfahrbaren Zustande gebracht werden kann, nimmt daher Bezug auf den Beschluß vom 3. April cr. und lehnt den Antrag der Petenten wiederholt ab.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

Der Marschall erklärt die Tagesordnung für erschöpft, schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung unter Angabe der Tagesordnung auf Mittwoch um 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 8. September 1875.

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der vierten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Court h.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Der Abgeordnete Freiherr v. Scheibler hat angezeigt, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Von dem Königlichen Landtags-Commissar ist eine Zuschrift eingegangen, betreffend die Uebernahme des Communalweges von Dornap über Düffel nach Wilsrath als Bezirksstraße auf den ostrheinischen Bezirksstraßen-Fonds des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Geht an den IV. Ausschuß.

Antrag der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät um Erhöhung ihrer Gehälter bei Gelegenheit der Ueberführung der Provinzial-Feuer-Societät von Coblenz nach Düsseldorf.

Der Director der Feuer-Societät Abgeordneter Senl hat die Petition zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den III. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Wahl des
Landes-Directors.

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Wahl eines Landes-Directors für die Rheinprovinz. Referent Abgeordneter Dieke.

Der erste Ausschuß hat nach eingehender Erörterung der Angelegenheit beschlossen, dem hohen Landtage folgende Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

- 1) Die Wahl eines Landes-Directors vorzunehmen.
- 2) Die Dauer der Wahl auf denjenigen Zeitpunkt festzusetzen, bis auf Grund einer neuen Provinzial-Ordnung für die Rheinprovinz ein neu gewählter Landtag zum erstenmale zusammentritt; mit der Maßgabe jedoch, daß der gewählte Landes-Director so lange die Amtsgeschäfte fortführt, bis er dieselben einem neu erwählten

und Allerhöchst bestätigten Nachfolger übergeben kann, diese Dauer im Ganzen aber auf sechs Jahre zu beschränken.

- 3) Dem zu wählenden Landes-Director ein jährliches Gehalt von 12,000 Mark und bis zur Herstellung einer Dienstwohnung im neu zu erbauenden Ständehause eine jährliche Miethsentschädigung von 4000 Mark, sowie nach sechsjähriger Dienstzeit im Falle der Nichtwiederwahl oder eingetretener Dienstunfähigkeit eine jährliche Pension von 4000 Mark zu gewähren, letztere mit der Maßgabe jedoch, daß wenn die Pensionirung aus einem dieser beiden Gründe vor Ablauf dieser sechs Jahre erfolgen muß, im ersten Jahre von dieser Summe ein Sechstel, im zweiten Jahre zwei Sechstel u. s. w. gezahlt werden sollen.
- 4) Den Provinzial-Verwaltungsrath zu bevollmächtigen, auf Grund dieser Bedingungen mit dem erwählten Landes-Director nach dessen Allerhöchster Bestätigung den Anstellungsvertrag abzuschließen.

Der Marschall eröffnet über diese Anträge die General-Diskussion und schließt dieselbe, da sich Niemand zum Wort meldet.

Demnächst bringt der Marschall die einzelnen Anträge des Ausschusses zur Abstimmung. Die Anträge sub Nr. 1, 2, 3 und 4 werden ohne Discussion angenommen.

Hierauf wird zu Nr. 2 der Tagesordnung, der Wahl des Landesdirectors, übergegangen. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und ernennt der Marschall zu Scrutatoren die

Herren: Graf Stolberg und Freiherr von Fürstenberg (Gimborn).

Es sind 72 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 37 Stimmen.

Es haben Stimmen erhalten:

Der Freiherr Hugo von Landsberg	49	Stimmen.
Der Provinzialrath Forster	12	"
Der Oberbürgermeister Bachem	8	"
Der Landrath Knebel	3	"
zusammen	72	Stimmen.

Der Marschall erklärt, daß somit der Freiherr Hugo von Landsberg zum Landesdirector gewählt ist.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Wahl zweier Mitglieder zum Provinzial-Verwaltungsrathe.

Der Marschall läßt zunächst die Wahl für den Regierungsbezirk Cöln vornehmen, es ist für das ausgeschiedene Mitglied Freiherr von Geyr ein Mitglied aus dem II. Stande zu wählen.

Der Abgeordnete Freiherr von Spieß beantragt, diese Wahl nach dem Vorgange früherer Jahre durch Acclamation zu vollziehen und schlägt vor, das ausgeschiedene Mitglied Freiherr von Geyr per Acclamation wiederzuwählen.

Dies geschieht.

Der Abgeordnete Feutges bemerkt, ob die Gültigkeit der Wahl nicht dadurch in Zweifel zu ziehen sei, daß mehrere Herren bei der Abstimmung durch Eigenbleiben gegen diese Wahl gestimmt hätten.

Der Abgeordnete Münster hält diesen Umstand für unwesentlich, da gegen das Wahlverfahren keine Einwendung erhoben worden sei und bei der Abstimmung die Minorität sich der Majorität zu fügen habe.

Wahlen zur
Ergänzung des
Prov.-Verwaltungs-
raths.

Der Marschall erklärt die Wahl für perfect, indem gegen den Vorschlag, den Abgeordneten Freiherrn von Geyr als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes per Acclamation zu wählen, kein Widerspruch erfolgt sei.

Der Abgeordnete Freiherr von Geyr nimmt die Wahl mit den Worten an: „Ich weiß das Vertrauen der hohen Versammlung im vollsten Maaße zu schätzen, und ich fühle mich deshalb verpflichtet, die getroffene Wahl anzunehmen.“

Demnächst wird zur Wahl eines Mitgliedes des Provinzial-Verwaltungsrathes für den Regierungsbezirk Coblenz übergegangen, es kann ein Mitglied entweder aus dem zweiten oder vierten Stande gewählt werden.

Der Marschall erklärt, daß die Wahl durch Stimmzettel zu vollziehen sei, da kein Antrag auf Wahl per Acclamation erfolgt ist.

Als Scrutatoren fungiren für diesen Wahlaet die Abgeordneten Graf Stolberg und Freiherr von Fürstenberg (Simborn).

Es sind abgegeben 70 Stimmzettel, davon beträgt die absolute Majorität 36.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Graf Westerholt 38

„ Fagenberg 32

Der Herr Graf Westerholt ist somit als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl zur Rheinischen
Deputation für das
Heimathwesen.

Nr. 4 der Tagesordnung betrifft die Wahl eines Mitgliedes zur rheinischen Deputation für das Heimathwesen an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Wurzer.

Bei dieser Wahl, die durch Stimmzettel erfolgt, fungiren wieder dieselben Scrutatoren.

Es sind 71 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 36.

Es haben Stimmen erhalten:

Der Abgeordnete Bremig 38

Der Abgeordnete Seul 33

Der Marschall proclamirt den Abgeordneten Bremig als gewählt und nimmt derselbe die Wahl an.

Wahl der Commission
zur Mitwirkung bei
der Rentenbank-
Verwaltung.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Neuwahl zweier Commissare und zweier Stellvertreter zur Mitwirkung bei der Rentenbank-Verwaltung.

Der Marschall bemerkt, daß die beiden Commissare und deren Stellvertreter Graf von Kesselrode, Geh. Commerzienrath Hardt, Graf von Spee und Hauptmann a. D. Münster noch gegenwärtig dem Landtage angehören.

Der Abgeordnete Bremig beantragt, die genannten Herren als Commissare und Stellvertreter zur Mitwirkung bei der Rentenbank-Verwaltung per Acclamation wiederzuwählen.

Es erfolgt kein Widerspruch und erklärt der Marschall die Herren:

Graf von Kesselrode, Hardt, Graf von Spee und Münster für gewählt zur Mitwirkung bei der Verwaltung der Rentenbank.

Die anwesenden Herren Graf von Kesselrode und Münster nehmen die Wahl an.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt, der Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste auf Donnerstag 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied.

Landtags-Marschall.